

Beschlussübersicht

Seite 1

Sitzung des Kreistages vom 16.05.2025

über die Sitzung des Kreistages am 16.05.2025, großer Sitzungssaal

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 21.03.2025

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Kreistagssitzung vom 21.03.2025.

Vorstellung des zweiten Gesundheitsberichts für den Landkreis Berchtesgadener Land

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den zweiten Gesundheitsbericht für den Landkreis Berchtesgadener Land zur Kenntnis und unterstützt die strategische Weiterentwicklung der Gesundheitsregion^{plus}, um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch verstärkte Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern.

Kreisstraße BGL 19 - Brückenbauwerke Hochlenzer 1+2; Grundsatzentscheidung

Beschluss:

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag in seiner Sitzung vom 06.05.2025 empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit der vom Staatlichen Bauamt Traunstein vorgestellten Baumaßnahme des **Ersatzneubaus der Brückenbauwerke Hochlenzer 1 und 2 an der Kreisstraße BGL 19** besteht im **Grundsatz** Einverständnis. Es wird eine bauliche Realisierung mit einem Baubeginn im Jahr 2026 angestrebt.
2. Der Landrat wird beauftragt, die generelle Förderfähigkeit dieser Baumaßnahme (soweit möglich abschließend) mit der Regierung von Oberbayern als Förderstelle zu klären.
3. Die Baumaßnahme ist anschließend dem Kreisausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH; Satzungsänderung

Beschluss:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2025 dem Kreistag empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- A. Der Kreistag stimmt folgender Neufassung (Anpassung aufgrund Änderung von Art. 82 LkrO) von § 13 Satzung der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH zu:

§ 13 Jahresabschluss, Lagebericht, Ergebnisverwendung, Prüfungsrecht

1. *Der Jahresabschluss ist nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der in Bayern geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen.*
 2. *Ein Lagebericht ist innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen, wenn dies nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) oder nach den in Bayern geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Abweichend von Satz 1 besteht keine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts im Sinne der §§ 289b ff. des HGB, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.*
 3. *Der Jahresabschluss und gegebenenfalls der Lagebericht können nach entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegt werden. Der Umfang der Prüfung richtet sich nach § 317 des Handelsgesetzbuches (HGB) und ist nach Maßgabe der Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) zu erweitern.*
 4. *Das Ergebnis wird auf die neue Rechnung vorgetragen und bei der Gewährung künftiger Ausgleichsleistungen des Gesellschafters berücksichtigt. Eine Auszahlung von Jahresüberschüssen an den Gesellschafter erfolgt nicht. Jahresüberschüsse werden ausschließlich für den satzungsmäßig bestimmten Gegenstand des Unternehmens verwendet.*
 5. *Gesellschafter und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband haben das Recht, gemäß § 54 HGrG den Betrieb, die Bücher und die Schriften der Gesellschaft einzusehen. Das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Berchtesgadener Land ist berechtigt, Kassen- und Rechnungsprüfungen nach Maßgabe des Art. 92 Abs. 4 Satz 3 der Bayerischen Landkreisordnung (LKrO) durchzuführen.*
- B. Der Kreistag ermächtigt den Landrat des Landkreises Berchtesgadener Land und seine Stellvertreter/Stellvertreterin, in der Gesellschafterversammlung unter Buchstabe A dargestellten Neufassung von § 13 der Satzung der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH zuzustimmen und die Satzung bei der Beurkundung zu unterzeichnen.

Wohnbauwerk im Berchtesgadener Land GmbH; Neufassung des Gesellschaftsvertrags

Beschluss:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2025 dem Kreistag empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag stimmt der Neufassung von § 8 Nr. 4 und 5, § 12 Nr. 1, § 17 a), § 19 und § 27 des Gesellschaftsvertrages der Wohnbauwerk im Berchtesgadener Land GmbH gemäß vorliegender Synopse (Anpassung aufgrund Änderung von Art. 94 BayGO und Art. 82 LkrO) zu.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat des Landkreises Berchtesgadener Land und seine Stellvertreter/Stellvertreterin, in der Gesellschafterversammlung der Neufassung von § 8 Nr. 4 und 5, § 12 Nr. 1, § 17 a), § 19 und § 27 des Gesellschaftsvertrages der Wohnbauwerk im Berchtesgadener Land GmbH gemäß vorliegender Synopse (Anpassung aufgrund Änderung von Art. 94 BayGO und Art. 82 LkrO) zuzustimmen und den Gesellschaftsvertrag bei der Beurkundung zu unterzeichnen.

LEADER - Beschlussfassung zur Erstellung eines sog. "Aktionsplans gemeinsam barrierefrei"

Beschluss:

Zur Kenntnisnahme

Vorstellung der Tätigkeiten des Arbeitsbereichs 122 Seniorenarbeit, Behindertenarbeit, Freiwilligen-Engagement und Integration

Beschluss:

Kenntnisnahme

